

**Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO2-Minderungsprogramms“
des Marktes Wendelstein - als freiwillige Leistung
25) Beschaffung von Lastenrädern und E-Lastenräder**

Zur Prüfung, ob eine Förderung erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise notwendig.

1. Antragsteller	
Name, Vorname	Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz)
Postleitzahl, Ort	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
Geburtsdatum	E-Mail-Adresse

2. Art der Förderung: (bitte geben Sie die Art der gewünschten Förderung z.B. Lastenfahrrad, E-Lastenfahrrad an)

3. Beigefügte Unterlagen (bitte markieren)
Rechnung, bei Leasingfahrzeugen Kopie des Leasingvertrags
Zahlungsnachweis

4. Auszahlung der Förderung	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
BIC:	IBAN:
Allgemeine Hinweise: Eine Förderung für zurückliegende Anschaffungen kann maximal für das vorangegangene Jahr gewährt werden. Bei dem Lastenfahrrad, Elektro-Lastenfahrrad handelt sich um einen Neukauf. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Es wird nur ein Zuschuss pro Person alle 5 Jahre gewährt. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Wendelstein zurückgefordert werden.	

Datum

Unterschrift